

870 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Melde- wesen (Meldegesetz 1972) samt Anlagen

Durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln wurde eine Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiete des polizeilichen Meldewesens erreicht. Diese Fortschritte erlauben es insbesondere, unter Gewährleistung der Erreichung des ange strebten Verwaltungszweckes, die Bevölkerung von der Einhaltung überflüssig gewordener Vorschriften zu entlasten und somit eine Liberalisierung des polizeilichen Meldewesens herbeizuführen. Dementsprechend sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates eine Neufassung der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Melde- wesen (Meldegesetz 1972) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

Dr. G i s e l
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann